

## Mündliche Anfrage

der Abg. Bartel an LH-Stv. Dr. Stöckl betreffend den Regionale Strukturplan Gesundheit (RSG) für den akutstationären Bereich

Zum ersten Mal gibt es jetzt eine gesamtheitliche Gesundheitsplanung für Salzburg bis zum Jahr 2025 sowohl für den niedergelassenen als auch für den akutstationären Bereich. Abgebildet und festgeschrieben sind die Planungen und Veränderungen im Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG). Dieser basiert auf den Festlegungen und Vorgaben der bundesweiten Zielsteuerung und soll eine bestmöglich erreichbare, qualitativ hochwertige und regional gleichwertige Gesundheitsversorgung sicherstellen. Der Regionale Strukturplan Gesundheit für den ambulanten Bereich wurde im Herbst vergangenen Jahres beschlossen, jener für den akutstationären Bereich ist seit der vergangenen Woche in Begutachtung.

Ich stelle deshalb an Sie gemäß § 78 a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

1. Welche wesentlichen Änderungen und Schwerpunkte bringt der RSG, der die Gesundheitsversorgung in Salzburg bis 2025 festlegt?

Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg am 3. Juli 2019